

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 49

Rubrik: Die Kuriosität der Woche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sprechstunde bei Dr. med. Politicus

Sind Sie auch für die Unterwelt?

Wie es sich gehört und wie es erwartet wurde, kamen sie etwas später, aber sie kamen: die Berner nach den Zürichern. Ich meine in Sachen Verkehrssanierungsplan am Bahnhof. In Zürich bedeutet die dringende Neugestaltung des Bahnhofplatzes, daß siebentausend Fußgänger pro Stunde sich dem Kommando: «Achtung! Marsch! Unter die Erde!» beugen müssen; in Bern wird es mit etwas weniger Disziplin ungefähr ebenso herauskommen, nur werden es vorläufig nicht gerade siebentausend sein, die hinter müssen. Man nennt die Erfindung «Fußgängerebene», und als ich fand, das sei doch allerhand, daß ich nun in die Tiefe müsse, wo es doch oben so viel sonniger und schöner sei, da antwortete man mir: Eine andere Lösung ist unmöglich. Man kann doch den Autos nicht zumuten, daß sie unter den Boden rollen! Man kann doch das ehrwürdige Tram nicht in die Unterwelt spedieren. Und im übrigen werde ja sowohl in Zürich als in Bern die Passage phantasievoll geschmückt, mit Lädels, Café-Bars und Guckkästen, in denen es heißt, die goldenen Ohringe seien weiter oben zu finden, wo der Fußgänger tunlichst nicht mehr wandeln soll. Da ich nicht Städtebauer und auch nicht Architekt bin, verstehe ich von diesen Dingen zu wenig. Ich habe nur Gefühle. Zunächst natürlich Angst: Man könnte mich als Saboteur der Verkehrssicherheit bezeichnen! Andererseits habe ich ein wachsendes Gefühl der Abneigung gegen solche Sanierungen. Ich bin ein Lebewesen, das unter Tag schlechter gedeiht als am Sonnenlicht. Solche Passagen sind aber der Anfang unseres Rückzugs ins

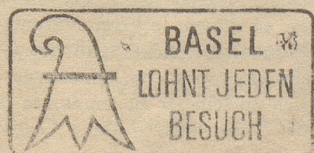
Maulwurf-dasein. Ich finde das wenig erbaulich. Und dann: Warum gestaltet man da noch schöne Fassaden, schmückt sie trotz Sachlichkeit und Realismus und Baukosten-verteuerung mit kühnen Akzenten oder auch nur mit Geranien – wenn doch der bewundernde Fußgänger, kaum nähert er sich diesen Gebilden, in die Tiefe gleiten muß, allwo er die Herrlichkeit dieser Plätze nicht mehr genießen kann. Denn herrlich sind sie trotz allem. Ich finde sogar den Berner Bahnhof aus einer gewissen Distanz sehenswert, und in Alfred Eschers Blickrichtung die Bahnhofstraße Zürichs hinunterzuschauen, ist für mich, der ich vom Lande komme, ein besonderer Hochgenuß. Dies alles ist nun gefährdet. Die Verkehrsordnung geleitet uns mit Rolltreppen in lange Tunnels, und wenn wir wieder an die Oberfläche kommen, sind wir zwar provisorisch wieder einmal gerettet, aber die Schönheit des Bahnhofplatzes liegt weit hinter uns.

Was mich besonders erstaunt, ist die widerstandslose Hinnahme solcher Lösungen. Kein Fußgänger wagt es auszusprechen, das protestierende «Hoppla, meine Herren Automobilisten – ich war immerhin zuerst da: Geh' Du hinab in die Tiefe!» Nein, man fügt sich. Es ist hier nach meiner Meinung nicht der Klügere, der nachgibt, es ist bloß der Schwächere. Nie wurde das Erstgeburtsrecht billiger verkauft als von uns Fußgängern!

Dr. med. Politicus

Die Kuriosität der Woche

Die postalischen Werbestempel sagen in aller Kürze das Wesentliche aus über einen Ort. Oft bilden sie auch eine wesentliche Ergänzung zum Inhalt des werbestempelten Briefes. Wer zum Beispiel mit dem Auto in die Stadt Basel fährt, mangels genügenden Parkraumes zu vorschriftswidrigem Parkieren verleitet wird, hernach vom Polizeigericht Basel einen Strafbefehl erhält und eine anständige Geldbuße aufgebrummt kriegt und wenn der Brief zudem noch mit untenstehendem Werbestempel geziert wird – dann stimmt letzterer!



Der gemütlichste Augenblick



COGNAC MARTELL

Man genießt ihn
bei jeder Gelegenheit.
Der unentbehrliche
Abschluß einer
guten Mahlzeit.



Generalvertretung
für die Schweiz:
Pierre Fred Navazza, Genf